

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 12.05.2026 wird nachfolgende Ungültigkeitserklärung eines amtlichen Siegels der Schiedsstelle öffentlich bekanntgemacht.

Ungültigkeitserklärung eines amtlichen Siegels der Schiedsstelle

Hiermit wird bekanntgegeben, dass das nachfolgend bezeichnete Siegel **für ungültig und nichtig erklärt** wird:

- **Bezeichnung des Siegels:** Siegel Schiedsstelle
- **Siegelnummer / Kennzeichnung:** lfd. Nr. 22, umrandet mit dem Schriftzug „Schiedsstelle Werder (Havel) und einer Größe von 32 mm
- **Grund der Ungültigkeit:** Verlust
- **Datum der Ungültigkeit:** 09.02.2023

Ab dem oben genannten Datum darf das genannte Siegel **nicht mehr verwendet** werden.

Jegliche Dokumente, die nach diesem Datum mit diesem Siegel versehen werden, sind **nicht rechtsverbindlich**.

Sollten Sie Kenntnis vom Auffinden oder vom Verdacht des Missbrauchs erlangen, setzen Sie sich bitte mit folgender Stelle in Verbindung: Stadt Werder (Havel), Ordnungsamt, Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel)

Werder (Havel), den 12.05.2026

gez. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ungültigkeitserklärung eines amtlichen Siegels der Schiedsstelle

wird auf der Internetseite der Stadt Werder (Havel) unter www.werder-havel.de/bekanntmachungen öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 12.05.2026

gez. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin